

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0347

---

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	11.05.2022	Kenntnisnahme	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



### Starkregenkarten Swisttal

---

### Sachverhalt:

Die Situation zur Erstellung von Starkregenkarten stellt sich im Rhein-Sieg-Kreis unterschiedlich dar. Sinnvoll ist auch hier ein Vorgehen über kommunale Grenzen hinweg. Daher wird der Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises eine kreisweite Starkregenkarte zu erstellen begrüßt.

Seitens der Verwaltung wird unter den nachfolgenden „Überschriften“ zum Thema Starkregenkarten und deren Bearbeitung ergänzend berichtet:

#### Intensivierung Gewässeraufsicht

Mit Schreiben vom 01.03.2022 kündigt der Rhein-Sieg-Kreis an, parallel zur Erarbeitung der Starkregenkarte anzustreben, die Gewässeraufsicht zu intensivieren, insbesondere bezogen auf Missstände auf privaten Anliegergrundstücken. Hierzu wird den Kreisgremien noch ein separater Vorschlag vorgelegt. Die Durchführung im Einzelnen wird dann im Hochwasserforum - sh. gesonderte Mitteilungsvorlage Hochwasserforum Rhein-Sieg-Kreis - mit den Kommunen abgestimmt.

#### Erstellung Starkregenkarte, Risikoanalyse, Handlungskonzepte

Mit gleichem Schreiben teilt das federführende Dezernat für Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz des Rhein-Sieg-Kreises (Dezernat 4) zum Sachstand der Erstellung der Starkregenkarten auch für die Gemeinde Swisttal mit, dass das Vergabeverfahren für die kreisweite Starkregenkarte vorbereitet wird. Die Vergabe betrifft zunächst die Phasen 1 + 2 (Starkregenkarte und Risikoanalyse) der dreiphasigen Systematik des Landes, die dadurch auch kompatibel mit vergleichbaren Projekten der Nachbarkreise ist. Die Phase 3 (Handlungskonzepte) wird gegen Ende der Erarbeitung der Risikoanalyse nach enger Abstimmung mit den Kommunen vergeben.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Inanspruchnahme für Fördermittel

Mit Schreiben vom 06.04.2022 informiert der Rhein-Sieg-Kreis darüber, dass der Kreistag am 31.03.2022 den Nachtragshaushalt 2022 beschlossen und damit auch die erforderlichen Sachmittel für die kreisweite Starkregenkarte bereitgestellt hat. Vor der Durchführung muss wegen Inanspruchnahme von Landes-Fördermitteln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis getroffen werden. Der Inhalt dieser örV orientiert sich an einem Muster aus dem Oberbergischen Kreis, der dasselbe Procedere bereits durchlaufen hat, und liegt den Verwaltungsspitzen der Kommunen zur Stellungnahme vor. Die örV ist anschließend im Rat der Gemeinde zu beschließen. Dafür ist die Sitzungsperiode vor Beginn der Schulferien vorgesehen, so dass die örV dann bis Juli unterschrieben werden kann. Die fertige örV wird dann Bestandteil des Förderantrags an die BR Köln.

---

## BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0401

---

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

11.05.2022

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Ausbau der Anbindung Gewerbepark Odendorf an die L11 Essiger Straße

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt, die Verhandlungen zum Flächenerwerb für die Umgestaltung der Einmündung Gewerbepark Odendorf an die L11 Essiger Straße zu einem Kreisverkehrsplatz fortzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme im Doppelhaushalt 2023/24 zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Der Planungs- und Verkehrsausschusses beschloss in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Durchführung der förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Planunterlagen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Um das Verfahren zügig voranbringen zu können, wurde die Umgestaltung der vorhandenen Einmündung des Gewerbeparks an die L11 Essiger Straße in Höhe der Tankstelle zum Kreisverkehrsplatz (KVP) aus dem Verfahren herausgenommen.

Für den KVP wurde schrittweise die planerische Lösung erarbeitet und schließlich mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW abgestimmt. Die hieraus resultierenden Anpassungen wurden in die Planung eingepflegt. Der sich so ergebende KVP gestaltet sich nun wie im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Umsetzung sowie Finanzierung soll über den städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler geregelt werden. Für die Finanzierung wurde mit dem Projektentwickler bereits mündlich abgestimmt, dass die Baukosten anteilmäßig von dem Projektentwickler

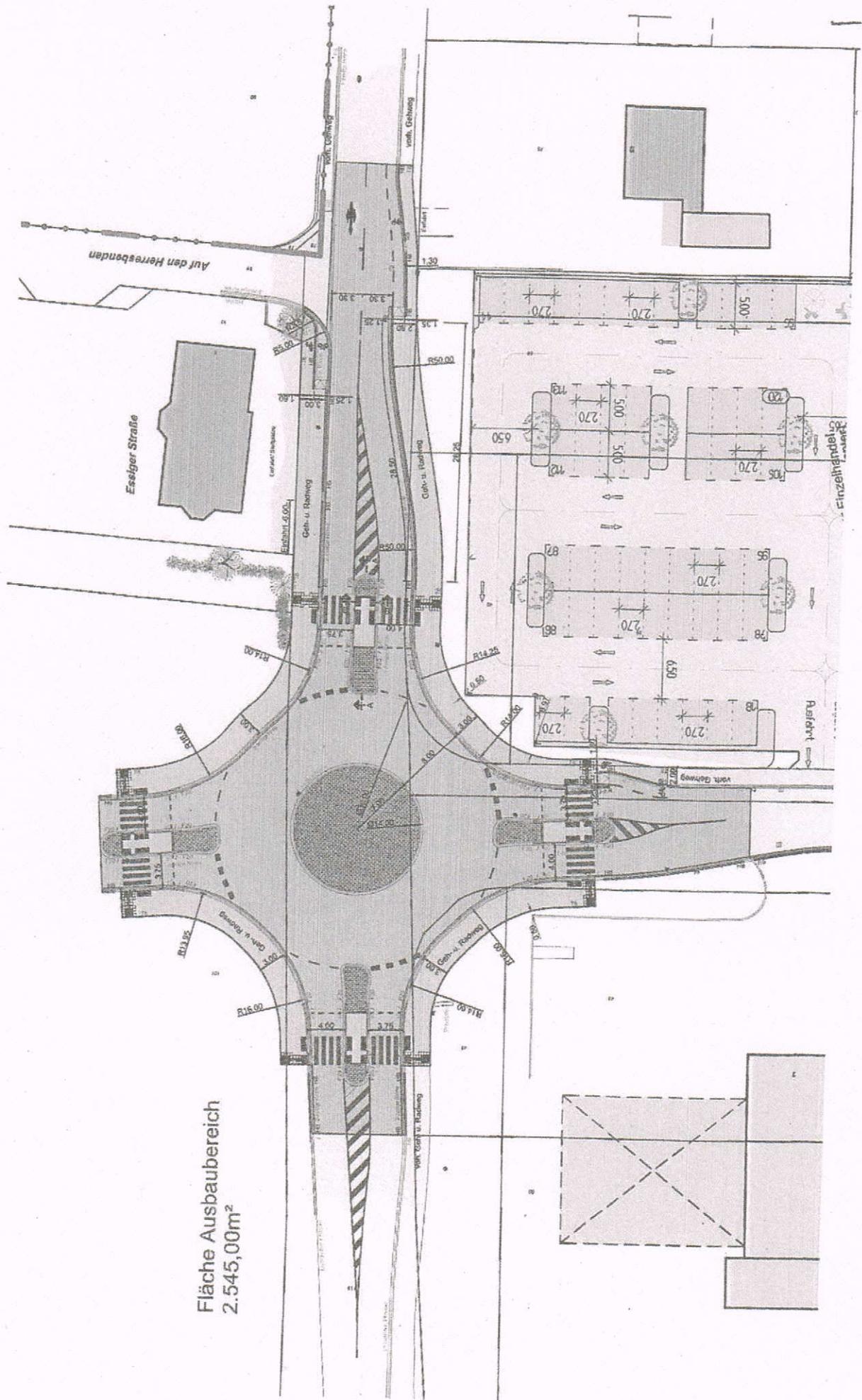
(1/3 der Kosten) sowie von der Gemeinde (2/3 der Kosten) übernommen werden. Die Kosten zur Umsetzung der Maßnahme werden aktuell aufgrund der veränderten Planung mit etwa 550 T€ veranschlagt, ohne Grunderwerb.

Für den Bau eines Kreisverkehrs muss die Verkehrsfläche erweitert werden. Da sich die Erweiterungsflächen hierfür nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, kann der Kreisverkehr nur unter der Voraussetzung realisiert werden, dass ein entsprechender Grunderwerb möglich ist. Entsprechende Gespräche hierfür werden bereits geführt.

Da der Aufwand zur Umgestaltung der Einmündung und die hiermit verbundenen Kosten erheblich sind, möge der Ausschuss beschließen, die Verhandlungen zum Flächenerwerb für einen KVP fortzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme im Doppelhaushalt 2023/24 zu beantragen.

Die Vorläuferplanung, welche lediglich den Umbau des vorhandenen Linksabbiegers zum Gegenstand hatte, ist zur Information ebenfalls beigefügt.





Fläche Ausbaubereich  
2.545,00m<sup>2</sup>



---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0402

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

11.05.2022

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Deckenerneuerungsarbeiten im Abschnitt Im Auel bis Kläranlage Miel

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt die Instandsetzung des Wegeabschnittes Verlängerung Im Auel bis zur Brücke an der Kläranlage Miel durchzuführen und dort eine neue Deckschicht aus Asphalt aufbringen zu lassen.

**Sachverhalt:**

Auf die Mitteilung M/2020/0140 zur Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 02.06.2021 wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Sonderförderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen- und Radwege“ der Bezirksregierung Köln erhielt u.a die Straße Im Auel von der Einmündung Burgstraße (L 493) auf einer Länge von etwa 400 m eine neue Asphaltdeckschicht. Die Förderquote war 85 %.

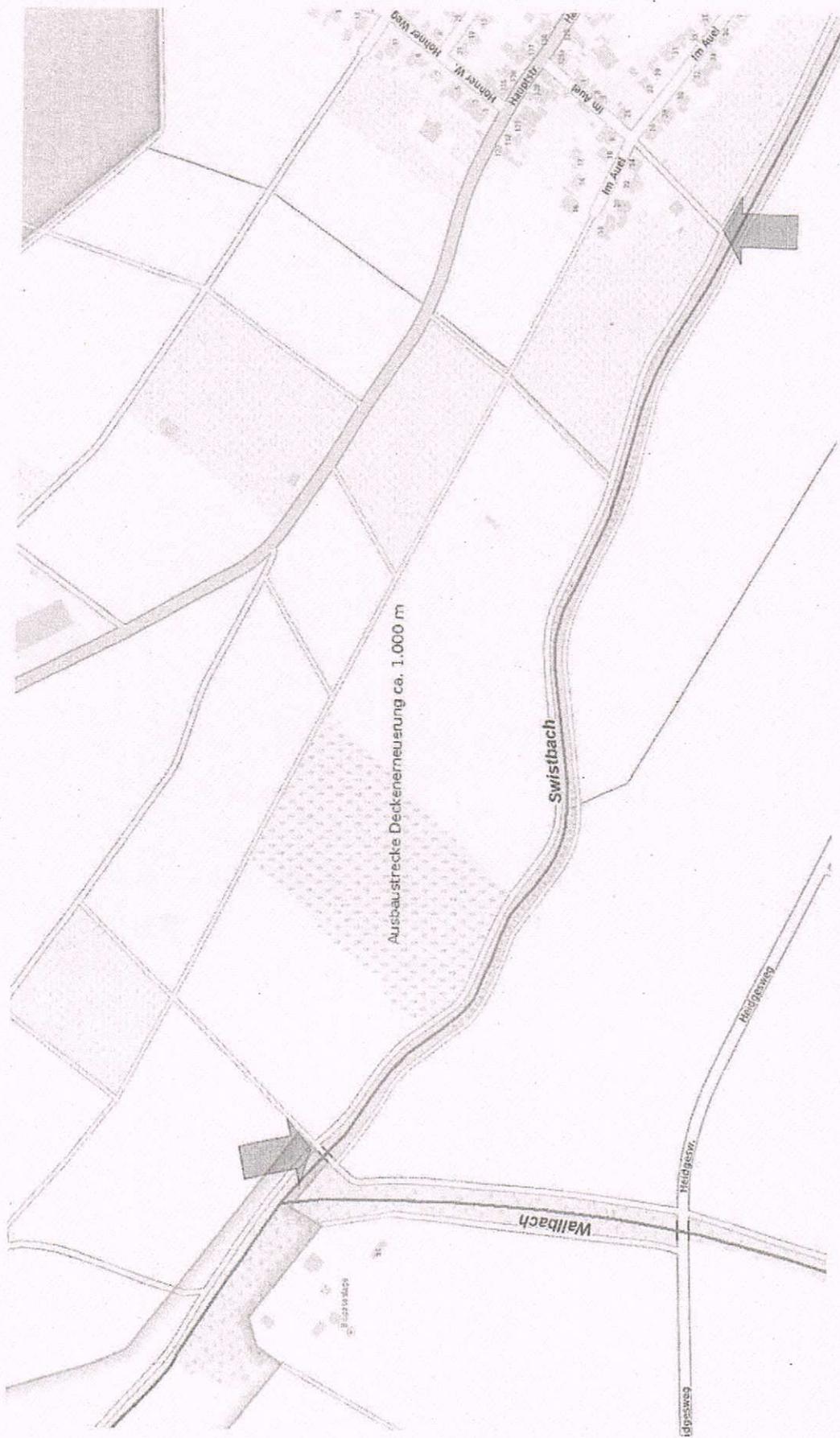
Da Wirtschaftswege nicht gefördert wurden, konnte 2021 lediglich der genannte 400 m lange Abschnitt erneuert werden. Seitens der Verwaltung wurde in obiger Ausschusssitzung vorgeschlagen, die Deckenerneuerung in der Fortsetzung des Weges bis zur Swistbrücke auf Höhe der Kläranlage Miel umzusetzen, wenn die Fördermittel aus genanntem Programm an die Gemeinde Swisttal ausgezahlt sind.

Für das Sonderprogramm wurde inzwischen der Schlussverwendungsnachweis durch die Bezirksregierung Köln geprüft und Fördermittel i.H.v. 59.600 € an die Gemeinde Swisttal ausgezahlt.

Der Abschnitt bis zur Swistbrücke ist etwa 1.000 m lang. Die Kosten für die Deckenerneuerung wurden auf ca. 60.000 € – Preisstand 3. Quartal 2021 – geschätzt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung, insbesondere der letzten vier Wochen, sind nach Einschätzung der Verwaltung weitere 15.000 € zusätzlich zu veranschlagen. Für die Finanzierung der Maßnahme stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung (u.a. Rückstellung o.g. Fördermittel).

Der Wirtschaftsweg entlang der Swist zwischen Morenhoven und der Brücke an der Kläranlage Miel ist in einem schlechten Zustand. Er ist Bestandteil u.a. der Wasserburgen- und Rheinische Apfelroute und wird somit stark von Radfahrern frequentiert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, trotz des aktuell hohen Preisniveaus, den Beschluss zur Erneuerung der Asphaltdecke zu fassen. Die Verwaltung prüft, ob die Dank Förderung eingesparten Mittel für die Instandsetzung der Verlängerung des Weges Im Auel bis hinter die Brücke an der Kläranlage Miel verwendet werden können.



Datum 05.04.2022  
Maßstab 1:5.000

250 Meter



Deckenerneuerung Swistradweg bei Morenhoven

Bezüglich der dargestellten Geodaten gelten die dem Impressum ([www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de)) zu entnehmenden Nutzungsbedingungen. Bei Verwendung der Kartendarstellungen ist ein Quellenvermerk gemäß den Nutzungsbedingungen im Impressum erkennbar anzugeben.

## MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0354

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	11.05.2022	Kenntnisnahme	Ö

### Tagesordnungspunkt:

12

Multifunktionsneubau " Grundschule / OGS / Dorfsaal" in Swisttal  
Odendorf - Sachstand zur Bauantragsplanung

### Sachverhalt:

In gemeinsamer Sitzung wurden der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss sowie der Schulausschuss, vor der Hochwasserkatastrophe, über den Stand der Planung informiert. Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschloss auf Empfehlung des Schulausschusses in vorgenannter Sitzung, dass die Planungen des Neubauprojektes weiter fortgeführt werden sollen. Insbesondere die Maßnahmen, die einen wertvollen Beitrag aus ökologischer und nachhaltiger Sicht zum Schutz von Umwelt und Klima leisten, sollen weiterverfolgt werden. Hierzu gehören die baulichen Werkstoffe Holz und Ziegel sowie die technische Ausstattung des Gebäudes mit einer Wärmepumpe und Deckenstrahlplatten als Zusatz zur Fernwärme sowie in Ergänzung zur geplanten Lüftungsanlage. Zudem soll eine Photovoltaikanlage für den Eigenbedarf der Nutzer eingeplant werden. Das Niederschlagswasser soll gesammelt werden und für den Eigenbedarf durch eine Brauchwasseranlage aufbereitet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) wurde die Baugenehmigung (Leistungsphase 4) erarbeitet.

Inzwischen ist die Baugenehmigung für den multifunktionalen Neubau aus Schule und Dorfsaal eingetroffen. In der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses wird mündlich über den Sachstand berichtet werden.

Darüber hinaus werden mit allen Nutzern (Schule und Dorfhaus AG) weitere Gespräche nach Bedarf für die Erarbeitung der folgenden Planungsschritte geführt.

---

## BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0390

---

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	11.05.2022	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:

13

Beschaffung von fünf Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Swisttal

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt, die gemäß dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen fünf Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Swisttal zu beschaffen.

### Sachverhalt:

Für die Freiwillige Feuerwehr steht die Beschaffung der nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge an:

- 1 Kommandowagen (KdoW) Leitung der Feuerwehr
- 1 Einsatzleitwagen (ELW) Miel
- 3 Mannschaftstransportfahrzeuge für die Löschgruppen Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf.

Die Neuanschaffungen der vorgenannten Fahrzeuge sind Bestandteil der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Swisttal (siehe beigefügter Auszug).

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen stehen für den Kommandowagen der Leitung Feuerwehr 45.000 €, für den Einsatzleitwagen Miel 250.000 € und für die Mannschaftstransportfahrzeuge der Löschgruppen Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf jeweils 60.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung (siehe beigefügter Auszug aus dem Haushaltsplan 2021/2022).

Alle vorgenannten Fahrzeuge werden jeweils als Ersatz für die bisherigen Fahrzeuge beschafft.

Die Durchführung der Beschaffungen dieser Fahrzeuge erfolgt im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren.

Bei allen Fahrzeugen handelt es sich um Fahrzeuge nach DIN-Norm.